

**Folgen noch  
weitere Einschränkungen?**

Die Bundesregierung verstößt gegen den verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutz und greift entschädigungslos in Anwartschaften ein, die mit Beiträgen erworben sind und damit Eigentumscharakter haben, was nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als grundgesetzwidrig anzusehen ist.

Den freiwillig Versicherten kann nicht mehr geraten werden, Beiträge an die Rentenversicherung zu entrichten. So ließe es sich eines Tages mit der Begründung Blüms, daß Renten ausfallendes Arbeitsentgelt ersetzen sollten, auch rechtfertigen, bei den Hausfrauen nicht nur die Ansprüche auf Invaliditätsrente, sondern auch auf Altersrente ganz zu streichen.

Wer den freiwillig Versicherten heute zumutet, zur Sicherung des Invaliditätsschutzes acht Mittelbeiträge zu entrichten, der kann morgen schon 12 Höchstbeiträge verlangen und diese Bedingung dann auch noch für die Gewährung der Altersrente setzen.

Blüm hat in seiner Not, die Rentenversicherung finanzierbar zu halten, offensichtlich die weitreichenden Konsequenzen seiner Vorschläge und möglicherweise auch die Gefahr verkannt, daß sich die Finanzlage der Rentenversicherung wegen der zu erwartenden Beitragsausfälle noch weiter verschlechtert.

Die bayerische Staatsregierung hat dies offensichtlich erkannt. Sie drängt über den Bundesrat Bundesregierung und Bundestag, nach einer Lösung zu suchen, bei der erworbene Anwartschaften geschützt werden oder durch angemessene Beitragsleistungen gesichert werden können. Der Gesetzgeber muß seiner Verantwortung gerecht werden.

Walter Kannengießer

**Bundesgesundheits-  
ministerium:****Kein Risiko  
bei Hepatitis-B-Impfung**

Der Unfallverhütungsausschuß der „Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege“ hat im Frühjahr dieses Jahres ein Merkblatt zur aktiven Immunisierung gegen Hepatitis B erarbeitet, das im DEUTSCHEN ÄRZTEBLATT (Heft 20 vom 20. Mai 1983) der ärztlichen Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde. Wegen der insbesondere in der allgemeinen Presse, aber auch in Teilen der „Fachpresse“ in der letzten Zeit veröffentlichten Spekulationen über eine mögliche Gefährdung durch einen erworbenen Immundefekt (AIDS) im Zusammenhang mit der aktiven Schutzimpfung gegen Hepatitis B ist der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gebeten worden, eine Stellungnahme zu der öffentlich geführten Diskussion abzugeben.

Prof. Dr. Franke hat sich für dieses Ministerium wie folgt geäußert:

„Der Wissenschaftliche Beirat für Sera und Impfstoffe des BMJFG hat am 10. Juni 1983 auf einer außerordentlichen Sitzung im Paul-Ehrlich-Institut festgestellt, daß keine Zweifel an der Unschädlichkeit der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen HB-Vakzinen bestehen.

Im In- und Ausland sind bei einer Zahl von bisher etwa 850 000 Impfungen weltweit keine Tatsachen bekannt geworden, die auf einen ursächlichen Zusammenhang der Hepatitis-B-Impfung mit AIDS-Erkrankungen zu schließen erlauben.

Darüber hinaus stellt der Beirat fest, daß die zugelassenen Impfstoffe nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand unbedenklich sind und ihr Nutzen ein lediglich hypothetisches Risiko entscheidend übertrifft.“

Aufgrund dieser Aussage empfiehlt die „Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege“ den in ihrem Bereich gefährdeten Beschäftigten (s. das genannte Merkblatt) nunmehr dringend, von der Möglichkeit der für sie freiwilligen aktiven Schutzimpfung gegen Hepatitis B Gebrauch zu machen.

Eine WHO-Expertengruppe für Virus-Hepatitis hat nach Beratungen (vom 25. bis zum 28. Juli 1983 in Genf) festgestellt, daß die bisher offiziell zugelassenen Hepatitis-B-Impfstoffe

▷ zu einem hohen Prozentsatz eine Hepatitis B verhindern,

▷ keine wesentlichen Nebenreaktionen auslösen und

▷ kein Anhalt dafür besteht, daß sie andere Krankheiten einschließlich AIDS übertragen.

Die Fortführung und Ausdehnung des Hepatitis-B-Impfprogrammes in allen Teilen der Welt wurde von der Expertengruppe deshalb nachdrücklichst empfohlen. hpb

**Versorgungswerke –  
Blüm beruhigt**

Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm hat dem Präsidenten der Bundesärztekammer versichert, „daß die ärztlichen Versorgungswerke in die Überlegungen zur Rentenreform nicht einbezogen werden“. Vilmar hatte Blüm um eine entsprechende Klarstellung gebeten, nachdem aus Blüms Rede vor der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 9. Mai 1983 in Kassel der Eindruck entstehen konnte, als sei beabsichtigt, auch die Versorgungswerke in „Reformüberlegungen“, ähnlich wie sie unter früheren Bundesregierungen schon gehegt wurden, einzubeziehen. (Dazu auch die Meldung „Blüm: Keine Gefahr für Versorgungswerke“ in Heft 27/29 1983.) EB